

Gemeindef Postfach 11 43 · 61198 Wölfersheim

An  
die Eltern / Erziehungsberechtigten  
aller Kinder  
aller Wölfersheimer Kitas

## Der Gemeindevorstand

Hauptstraße 60  
61200 Wölfersheim  
www.woelfersheim.de



### Nicole Stelzner-Lehmann

Fachbereich Kindertagesstätten  
Zimmer 11

Tel.: (06036) 97 37 -27

Fax: (06036) 97 37 -37

nicole.stelzner-lehmann@woelfersheim.de

Datum: 13. Januar 2021

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 467/L

## Anpassung der Kita-Gebühren für den Monat Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

die Corona – Pandemie stellt uns bereits seit Monaten vor viele Herausforderungen.

Aufgrund der anhaltenden Dynamik der Corona-Pandemie muss die Anzahl der Kontakte reduziert werden, um so die rasante Ausbreitung der Infektionen einzudämmen. Daher hat die hessische Landesregierung beschlossen, den Betrieb der Kindertageseinrichtungen vom 16. Dezember 2020 bis vorerst 31. Januar 2021 auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Landesregierung bittet alle Eltern eindringlich, Betreuungsangebote nur zu nutzen, wenn es dringend notwendig ist. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse von Familien und insbesondere das Kindeswohl werden die Angebote der Kindertagesbetreuung nicht geschlossen; es wird seitens des Landes kein generelles Betretungsverbot ausgesprochen.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, zusammen mit den weiteren in allen gesellschaftlichen Bereichen ergriffenen Maßnahmen, die rasante Ausbreitung des Coronavirus so weit einzudämmen, dass die Rückkehr zu einem regelhaften Bildungs- und Betreuungsangebot zeitnah möglich ist.

Viele von Ihnen betreuen Ihre Kinder daher komplett oder an vereinzelten Tagen zu Hause. Um Sie nicht noch finanziell zu belasten, haben wir uns fraktionsübergreifend dazu entschieden, Ihnen die Möglichkeit zur Anpassung der Kita-Gebühren, vorerst für den Monat Januar 2021, einzuräumen. Da die Benutzungssatzung für die Betreuung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Wölfersheim keine Gebührenbefreiung für Pandemielagen vorsieht, müssen wir für eine abschließende Anpassung der Kita-Gebühren einen Beschluss der Gemeindevertretung herbeiführen. Wir stehen bereits jetzt mit allen Fraktionen in Kontakt, um dies parteiübergreifend und zeitnah in der kommenden Gemeindevertretersitzung am 02. Februar 2021 zu beschließen. Erst dann können wir die Anpassung der Gebühr in unseren Systemen umsetzen, so dass Gebührenrückerstattungen frühestens im März erfolgen werden – wir bitten hierfür um Verständnis!

Was bedeutet dies nun konkret für Sie?

Gemäß unseres Modulsystems können Sie die Betreuungszeiten somit auch im Vormittag (Basismodul) passgenau, also tageweise, anpassen, damit sich nur noch die tatsächlich genutzten Betreuungszeiten in den Betreuungsgebühren niederschlagen und wir mehr Planungssicherheit in den Kitas haben.

- Für alle Eltern, die Ihre Kinder seit 04.01.2021 zu den bereits bestehend gebuchten Betreuungszeiten in der Kita betreuen lassen, ändert sich prinzipiell nichts. Falls sie sich jedoch jetzt noch dazu entscheiden sollten, Ihre Kinder ganz oder teilweise für den Rest des Monats Januar (ggfs. darüber hinaus) zu Hause zu betreuen, haben Sie die Möglichkeit die Betreuungszeiten (kostenlos) für den Rest des Monats Januar umzubuchen. Bitte reichen Sie uns das entsprechende Formular bis 20.01.2021 ein.
- Eltern die seit dem 04.01.2021 Ihre Kinder ganz oder teilweise zu Hause betreuen, haben die Möglichkeit die Betreuungszeit entsprechend umzubuchen (kostenlos) und anzupassen. Die Umbuchung greift rückwirkend ab 04.01.2021. Bitte reichen Sie uns das entsprechende Formular bis 20.01.2021 ein.

Generell gilt für alle Eltern folgendes:

- Üblicherweise wird bei mehr als einer Modulumbuchung pro Kalenderhalbjahr eine Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Für Umbuchungen während des Lockdowns werden wir diese Gebühr aussetzen.
- Falls der Lockdown am 31. Januar enden sollte und Sie für Januar eine Anpassung der Module vorgenommen haben, wird diese automatisch ab Februar gelöscht und Sie kehren in die „alten“ Betreuungszeiten zurück. Es gibt für Sie keinen weiteren Handlungsbedarf.
- Falls der Lockdown über den 31. Januar hinaus bestehen bleiben sollte und Sie für Januar eine Anpassung der Module vorgenommen haben, dann bleibt diese auch für den kompletten Monat Februar gültig. Benötigen Sie jedoch im Februar andere Betreuungszeiten, so müssen Sie eine erneute Umbuchung vornehmen. Auch hier möchten wir Ihnen entgegenkommen und nehmen während des Lockdowns Umbuchungen bis zum letzten Tag eines Monats für den Folgemonat an.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Eike See  
Bürgermeister



im Auftrag  
Nicole Stelzner-Lehmann  
Fachbereichsleiterin Kindertagesstätten